

## Bericht

des landwirtschaftlichen Ausschusses über den Voranschlag des Landeskulturrates  
pro 1913.

### Hoher Landtag!

Die Erfordernisse des Landeskulturrates teilen sich in dem von ihm für 1913 aufgestellten  
Präliminare in zwei Gruppen.

#### I. Verwaltungskosten:

1. Gehalte:	
a) Landeskulturingenieur Thurnher . . . . .	K 4.020.—
b) Sekretär Spieler . . . . .	„ 3.292.—
c) Viehzucht-Kommissär Bischof . . . . .	„ 4.000.—
d) Kanzlist Köpruner . . . . .	„ 3.200.—
2. Reiseauslagen:	
a) Kulturingenieur Thurnher . . . . .	„ 2.000.—
b) Sekretär Spieler . . . . .	„ 800.—
c) Lizenzierungs-Kommission . . . . .	„ 1.600.—
3. Sitzungsgelder:	
a) Landeskulturrat . . . . .	„ 800.—
b) Komiteesitzungen . . . . .	„ 1.400.—
4. Fachorgan:	
Druck, Versendung, Porto und Honorar für Fachartikel . . . . .	„ 4.200.—
5. Kanzleimiete, Beleuchtung und Beheizung . . . . .	„ 1.000.—
6. Kanzleierfordernisse, Drucksorten zc. . . . .	„ 2.000.—
7. Unvorhergesehenes . . . . .	„ 2.000.—
Summe der Erfordernisse . . . . .	K 30.312.—
Davon kommen in Abzug:	
Vorausichtliche Staatssubvention zu den Regiekosten . . . . .	K 3.000.—
Abonnementsbeträge für das Fachorgan . . . . .	„ 4.500.—
somit restliches Erfordernis . . . . .	K 22.812.—

Im Falle der Anstellung eines Molkereiauffsehers würde sich das Erfordernis um die Bezüge  
desselben erhöhen.

## II. Für Förderung der Landwirtschaft:

1. Zur Hebung der Rindviehzucht . . . . .	K	1.800'—
2. Zur Förderung der Kleinviehzucht . . . . .	"	700'—
3. Zur Hebung der Alpwirtschaft . . . . .	"	1.200'—
4. Zur Förderung des Obstbaues . . . . .	"	500'—
5. Zur Förderung der Bienenzucht . . . . .	"	300'—
6. Zur Hebung der Geflügelzucht . . . . .	"	300'—
7. Zur Hebung der Pferdezucht . . . . .	"	200'—
8. Als Beitrag zu den Tierschauen . . . . .	"	3.000'—
Zusammen		K 8.000'—

Somit ergibt sich ein Gesamterfordernis von K 30.812'—.

In dieser Aufstellung sind die Regiekosten infolge der Anstellung neuer Beamter bedeutend höher, als sie bisher beim Landwirtschaftsvereine waren. Dagegen ist die Staatssubvention zu denselben in der bisherigen Höhe eingesezt. Es kann wohlbegründeter Weise gehofft werden, daß letztere auch in entsprechendem Grade erhöht wird.

Die Ansätze in der Gruppe II stimmen genau überein mit den Subventionsbeträgen, die bisher dem Landwirtschaftsvereine vom Landtage gewährt wurden.

Auch für die Bedeckung wird es sich empfehlen, bis zu einer durchgreifenden Änderung des Vorschlages den bisherigen Vorgang beizubehalten. Demnach wären von den erforderlichen Beträgen zu entnehmen:

### I. Dem Fonds zur Hebung der Rindviehzucht:

1. der Gehalt für den Viehzuchtkommissär . . . . .	K	4.000'—
2. die Reiseauslagen für die Lizenzierungskommission . . . . .	"	1.600'—
3. der Beitrag zur Hebung der Rindviehzucht . . . . .	"	1.800'—
4. der Beitrag zu den Tierschauen . . . . .	"	3.000'—
somit zusammen . . . . .		K 10.400'—

### II. Dem Landestierseuchenfonds für Einhufer . . . . .

" 200'—

### III. Ferner kann aus dem Landeskulturfonds laut Voranschlag pro 1903, Beilage 18, zur Bestreitung der Erfordernisse des Landeskulturrates verwendet werden ein Betrag von . . . . .

" 2.650'—

Wird nun die Summe dieser Beträge per . . . . .	K	13.250'—
vom Gesamterfordernisse per . . . . .	"	30.812'—
abgezogen, so verbleibt noch ein Rest von . . . . .	K	17.562'—

Von diesem Reste sind in dem vom Landesauschusse vorgelegten Voranschlage des Landesfonds pro 1913 unter 13 g, 8 a und b bereits schon enthalten und dürften durch die Beschlußfassung über denselben die Genehmigung erhalten:

1. die oben unter II 2—6 aufgeführte Beträge mit zusammen . . . . .	K	3.000'—
2. der Gehalt für den Kulturingenieur mit . . . . .	"	4.018'—
3. die Wohnungsmiete mit . . . . .	"	1.000'—
das sind zusammen . . . . .	K	8.018'—

Es bedarf somit noch einer besonderen Bewilligung zur Entnahme aus dem Landesfonds ein schließlicher Rest von K 17.562'00 — 8.018'00 = 9.544'— K, welcher Betrag jedoch durch die erhoffte Staatssubvention bedeutend niedriger werden dürfte.

Nach den Angaben des Landeskulturrates werden die im Voranschlage ausgefetzten Beträge für die Förderung der Landwirtschaft im bisherigen Ausmaße nicht ausreichen und derselbe ersucht daher, daß in der gleichen Weise wie in den letzten Jahren ein Betrag von K 3500.— von dem auf Vorarlberg entfallenden Betreffnisse aus dem sogenannten Fünfmillionenfonds zur Hebung der Viehzucht verwendet werden dürfe. Der Ausschuß stimmt diesem Voranschlage um so lieber zu, da er hofft, daß die Landwirtschaft durch die Tätigkeit des Landeskulturrates immer mehr erstarke, so daß sie ihre große und immer schwerer werdende Aufgabe zu erfüllen im stande ist, durch Hebung der inländischen Produktion Nährstand zu bleiben für sich und alle anderen Stände.

Gemäß diesen Ausführungen stellt der landwirtschaftliche Ausschuß den

**U n t r a g :**

„Das vorstehende Präliminare des Landeskulturrates sowie die in diesem Berichte vorgeschlagene Art seiner Bedeckung wird genehmigt.“

Bregenz, 11. Oktober 1912.

G. Bösch,  
Obmann.

B. Fink,  
Berichterstatter.